

Titel der Drucksache:

Ausschilderung des Campingpark Erfurt

Drucksache

**2726/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2023	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Beantwortung der kleinen Anfrage "Ausschilderung von Camping- und Caravanplätzen in Thüringen"<sup>1</sup> Drucksache 7/8432 des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE), laute unter anderem wie folgt:

„Für die amtliche Ausschilderung von privaten Camping- und Caravanplätzen kann bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung eines amtlichen Verkehrszeichens gestellt werden. Die Straßenverkehrsbehörde prüft die Voraussetzungen der verkehrsrechtlichen Anordnung nach pflichtgemäßem Ermessen.“

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist die Untere Straßenverkehrsbehörde, das Tiefbau- und Verkehrsamt in Erfurt. Bedauerlicherweise könnte unter [Straßenverkehrsrecht/Untere Straßenverkehrsbehörde | Erfurt.de](#) kein entsprechender Antrag gefunden werden. Auch die schriftliche Kontaktaufnahme blieb bisher unbeantwortet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie und unter welchen Voraussetzungen kann ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung eines amtlichen Verkehrszeichens in Bezug auf die Ausschilderung des Campingpark Erfurt gestellt werden?
2. Welche Unterlagen sind bei einem solchen Antrag anzuführen?
3. Wie erfolgt die Prüfung eines solchen Antrags nach pflichtgemäßem Ermessen?

<sup>1</sup> [Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Korschewsky \(DIE LINKE\) \(thueringer-landtag.de\)](#)

Anlagenverzeichnis

---

23.11.2023, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

---